



UNSERE KANZLEI

Die 250 Rechtsanwälte der Kanzlei Porter Wright Morris & Arthur sind in sechs Büros in den US-Bundesstaaten Ohio, Florida und in Washington, D.C. tätig und vereinen nahtlos das Wissen, die Sachkenntnisse und die Erfahrung, die notwendig sind, um unsere Klienten weltweit effektiv und effizient selbst bei komplizierten juristischen Problemen und Geschäftsabwicklungen zu vertreten.

Wir sind gestrebt, unseren Klienten außergewöhnliche Dienstleistungen zu bieten. Seit mehr als 150 Jahren genießen wir das Vertrauen unserer Klienten, die mit unserer Beratung und Beistand ihren geschäftlichen und juristischen Zielen nachgehen. Unsere Klienten erwarten reaktionsfreudige und hochqualitative juristische Arbeit. Wir bieten diese Leistung prompt, aufmerksam und kostengünstig.

Ferner sind wir gestrebt, unseren Berufsstand zu unterstützen und zu pflegen. Die Anwälte von Porter Wright übernehmen führende Funktionen in nationalen, staatlichen und örtlichen Rechtsanwaltskammern, sowie auch in rechtlichen Verbänden und Berufsorganisationen. Wir widmen unser Talent und unsere Zeit einzelnen Referendaren, juristischen Bildungsprogrammen und ehrenamtlichen Vertretungen.

Ferner sind wir gestrebt, etwas für unsere Gemeinden zu tun. Die Anwälte und das Personal von Porter Wright sind aktive Treuhänder, Beauftragte und Mitglieder städtischer, karitativer und kultureller Organisationen. Sowohl durch firmenweite als auch durch persönliche Anstrengungen helfen wir dabei, in unseren Städten, Gemeinden und Ländern

für verbesserte Lebensqualität und Arbeitsbedingungen zu sorgen.

Nicht zuletzt streben wir eine Zukunftsorientierung an. In unseren ersten 150 Jahren ist es uns gelungen, bedeutende Änderungen im Rechtssystem, in den Branchen und Geschäftszweigen unserer Klienten, sowie in den Zielen und Bedürfnissen unserer Klienten, vorzuzunehmen und unseren Klienten bei der Verwirklichung ihrer Ziele durch entsprechende Reaktionen auf diese Veränderungen zu helfen. Wir blicken erwartungsvoll in die nächsten 150 Jahre.

INTERNATIONALE GESCHÄFTE

Porter Wright vollzieht eine Vielzahl internationaler juristischer Dienstleistungen, und zwar für inländische Klienten mit Geschäftszielen im Ausland ebenso wie auch für ausländische Klienten, die eine Vertretung in den Vereinigten Staaten brauchen. Unsere Fachanwälte für internationales Recht bieten rechtliche Vertretung im Bank- und Finanzwesen, im Handels- und Gesellschaftsrecht, in Projektfinanzierung und -gestaltung, im Streitrecht (insbesondere internationalem Schiedsrecht), im Steuerrecht, und im Schutz des geistigen Eigentums an. Durch unsere eigenen Büros wie auch ein Netzwerk von Beziehungen mit Anwaltskanzleien und anderen Fachleuten in allen wichtigen geografischen Orten können wir weltweit unsere Klienten bei Ihren rechtlichen Angelegenheiten unterstützen.

Bank- und Finanzwesen

Die Anwälte von Porter Wright haben umfangreiche Erfahrungen im internationalen Bank- und Finanzwesen. Wie vertreten ausländische Kreditinstitute und inländische Institute mit aktiven internationalen Abteilungen. Wir beraten Klienten bei internationalen Banktransaktionen einschließlich Akkreditiven, bankgirierten Warenwechselln und anderen Arten von Handelsfinanzierungen. Wir beraten weiterhin bei der Abgabe von offiziellen oder persönlichen Bürgschaften und Versicherungen und bei amerikanischen Bankenfusionen oder -übernahmen. Unsere Anwälte arbeiten eng mit ausländischen Wirtschafts- und Anlagebanken zusammen und haben für Klienten Unternehmens- und Hypothekenfinanzierungen mit diesen Instituten ausgehandelt. Diese Institute bieten auch unseren Klienten Zugang zu internationalem Risikokapital, sowie Fusions- und Übernahmefinanzierungen an.

Geschäfte, Lizenzierungen, Fusionen und Übernahmen

Für US-amerikanische Firmen, die daran interessiert sind, sich im Ausland niederzulassen, bieten wir Unterstützung beim Aufbau von ausländischen Filialen an. Zu diesen gehören Tochtergesellschaften oder Joint-Venture-Unternehmen, und zwar sowohl für US-Investoren im Ausland wie auch für ausländische Investoren in den USA. Wir haben umfassende Erfahrung in Zusammenhang mit Fusionen und Übernahmen, internationalem Leasing, Gewerbelizenzierungen, sowie auch mit internationaler Immobilienentwicklung und deren Finanzierung. Ferner bieten unsere Anwälte Erfahrung mit Schiedsgerichtsverfahren auf internationaler Ebene, mit aus- und inländischen Wirtschaftsstreitfällen, mit Einwanderungsfällen, und mit der Abwicklung von Grundbesitzangelegenheiten mit ausländischen Vermögenswerten.

Unsere Kanzlei ist besonders dafür qualifiziert, ausländische Klienten zu unterstützen, die Einrichtungen in den Vereinigten Staaten aufbauen wollen, sei es durch Erwerb oder Neugründung. Wir haben umfangreiche Erfahrungen mit juristischen und finanziellen Angelegenheiten, die sich z.B. aus der Finanzierung durch Kommunalanleihen, aus Bankbeziehungen, aus Besteuerung durch den Bund oder die Einzelstaaten, oder aus Problemen mit

Arbeitskraftpotential und Investitionsfördermittel des Bundes ergeben.

Internationale Entwicklungsprojekte

Unsere Anwälte bieten eingehende Erfahrungen bei der Finanzierung von internationalen Entwicklungsprojekten. Um unsere Klienten zu unterstützen, pflegen wir intensive Kontakte mit US-Behörden wie z.B. der Export-Import-Bank, der Behörde für Internationale Entwicklung (AID=Agency for International Development) und der Gesellschaft für private Auslandsinvestitionen (OPIC=Overseas Private Investment Corporation). Des weiteren haben wir Beziehungen zu internationalen Behörden wie der Weltbank, der Internationalen Finanzierungsgesellschaft (International Finance Corporation), der inter-amerikanischen Entwicklungsbank (Inter-American Development Bank) und der asiatischen Entwicklungsbank (Asian Development Bank). Unsere Anwälte haben für größere Auslandsprojekte die vertraglichen und finanziellen Einzelheiten bei Großenergie- und Wasserversorgungsanlagen, bei Kohleabbau, bei Anlagen für die Herstellung synthetisches Gas, und bei Stahl- und Papierfabriken für große US-Maschinenbau- und Bauunternehmen geprüft. Des weiteren haben wir andere US-Firmen bei Telekommunikations- und Agrarindustrie-Projekten in Entwicklungsländern unterstützt.

Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Die Firma Porter Wright ist stolz auf ihre langjährige Geschichte erfolgreich durchgeführter Prozesse für einige weltbekannte Unternehmen, sowie auch im Auftrag von kleineren Firmen und Einzelpersonen. Unsere Anwälte haben ausländische Großunternehmen, die bei US-Gerichten Prozesse führten, vertreten und eng mit ausländischen Anwälten bei ausländischen Prozessen und Schiedsgerichtsverfahren zusammengearbeitet. Unsere Partner sind unter anderem erfahrene internationale Vermittler und Schlichter, die der Amerikanischen Vereinigung zur Förderung der Schiedsgerichtsbarkeit (American Arbitration Association), der Internationalen Handelskammer und dem Internationalen Schiedsgericht in London angehören.

Besteuerung

Die Fachanwälte von Porter Wright können unseren Klienten praktische und umfangreiche Beratung im Bereich internationaler Besteuerung bieten. Da die Globalisierung in der Welt der Unternehmen und Gesellschaften immer mehr zunimmt, schöpfen unsere Anwälte aus ihrer Erfahrung bei internationalen Steuerangelegenheiten, um für das breitgefächerte Spektrum an Steuerangelegenheiten, denen sich unsere internationalen Unternehmenskunden an verschiedenen Gerichtsständen gegenübersehen, Beratungsleistungen anbieten zu können.

Handel

Porter Wright unterstützt seine Klienten auch bei internationalen Handelsangelegenheiten. Wir helfen unseren Klienten bei Importproblemen, die durch das Zollgesetz, die Zolltarife und die Einfuhrvorschriften der Vereinigten Staaten entstehen. Wir bieten Beratung bei Angelegenheiten wie Antidumping und Ausgleichszöllen, sowie bei verschiedenen Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzvorschriften an. Ferner beraten wir unsere Klienten bei import- und exportbezogenen Angelegenheiten, wie z.B. dem Zollgesetz, der Etikettierung von Gütern, Graumarktgütern, Exportlizenzierung, Anti-Boycott-Richtlinien, Fragen zum FCPA-Gesetz (FCPA=Foreign Corrupt Practices Act= Gesetz gegen die Bestechung von ausländischen Beamten), Handelsvertreter- und Distributorenverträgen, und bei internationalen Patent-, Warenzeichen- und Urheberrechtsfällen. Da die Bedrohung durch terroristische Aktivitäten weiterhin aktuell ist, erwartet die US-Zollverwaltung von Importeuren, Maßnahmen zur Gewährleistung einer strengeren Sicherheitsüberwachung von Fracht und einer verbesserten Sicherheit in der gesamten Lieferkette zu treffen. Wir unterstützen unsere Klienten auch bei der Beschleunigung der Güterabfertigung und -Beförderung in die USA und der Minimierung der dabei anfallenden Zollgebühren (Zolltarife).

Betriebsgeheimnisse und Schutz des geistigen Eigentums

Unternehmen in USA und im Ausland investieren gewaltige Summen in die Entwicklung ihres geistigen Eigentums. Unsere Anwälte helfen unseren Klienten

dabei, diese Investitionen zu schützen. Wir unterstützen Klienten bei der Schaffung, Erhaltung und dem Schutz von geheimem Betriebseigentum, und zwar in den USA und im Ausland.

Einwanderung

Unsere Fachanwälte für Einwanderungsrecht vertreten Einzelpersonen sowie inländische und ausländische Arbeitgeber mit Schwerpunkt Einwanderung aus Geschäftsgründen. Unsere Unternehmenskunden suchen die besten Arbeitskräfte ungeachtet etwaiger Landesgrenzen und wir lotsen sie durch das Netz der Einwanderungs- und Einbürgerungsgesetze, um diese Einstellungen zu ermöglichen. Unsere Dienstleistungen erstrecken sich z.B. auf Einwanderungen aus Geschäftsgründen, auf Bestätigung der Beschäftigungsvoraussetzungen, und auf die Beantragung von Nichteinwanderungsvisen und Visen mit zeitlich unbegrenztem Aufenthaltsrecht.

Wir unterstützen bei zeitlich begrenzten Arbeitserlaubnisvisa, Bearbeitung von Arbeitszertifizierungen, Visabefreiung aus nationalem Interesse, Einwanderungsvisanträgen von bevorzugten Beschäftigten, konsularischer Bearbeitung, Einwanderung aus familiären Gründen, Anträgen zum zeitlich unbegrenzten Aufenthaltsrecht, und bei den Richtlinien zur Führung von Aufzeichnungen. Wir erklären unseren Klienten die Verzögerungen und anderen Probleme, die aus den nach den Anschlägen am 11. September neueingeführten Richtlinien und Verfahren entstanden sind, damit sie entsprechend planen können. Durch unsere Büros in Ohio, Florida und Washington, D.C., sowie durch unser Netzwerk von Beziehungen zu ausländischen Anwaltsbüros können unsere Einwanderungsanwälte unseren Klienten mit Einwanderungsproblemen in der ganzen Welt helfen.

Einwanderung aus Geschäftsgründen

Uns ist bewußt, dass der Erfolg unserer Geschäftskunden von ihrer Fähigkeit abhängt, qualifiziertes Personal einzustellen. Porter Wright unterhält ein Netzwerk von Beziehungen mit kooperierenden Anwaltskanzleien in Ländern wie Kanada, Großbritannien, Belgien, Deutschland,

Italien, der Schweiz, Mexiko, Ägypten, Israel, Japan, Korea, den Philippinen, und Ländern in ganz Amerika und der Karibik, welches es unseren Anwälten ermöglicht, überall in der Welt in Zusammenhang mit Einwanderungs- und Einbürgerungsangelegenheiten zu beraten und zu unterstützen.

Bestätigung der Beschäftigungsvoraussetzungen

Das IRCA-Gesetz (Immigration Reform and Control Act) von 1986 schreibt US-Arbeitgebern eine Bestätigung vor, daß jeder nach dem 6. November 1986 eingestellte Mitarbeiter gewisse Voraussetzungen erfüllt. Ferner muß der Arbeitgeber bestimmte Aufzeichnungen über jeden Mitarbeiter führen. Neulich hat man in der Verwaltungsinstanz innerhalb der Sozialversicherungsbehörde neue Richtlinien eingeführt, die die Wichtigkeit einer vollständigen und genauen Dokumentation durch den Arbeitgeber betonen. Wir beraten unsere Klienten hinsichtlich der Führung dieser Beschäftigungsaufzeichnungen und bezüglich der notwendigen Vorkehrungen in der Praxis, damit man trotz der Vielzahl der oft miteinander in Konflikt stehenden Gesetze und Richtlinien der amerikanischen Einwanderungsbehörde und der Antidiskriminierungsgesetze auf Nummer sicher steht.

Nicht-Einwanderungsvisum

Der Schwerpunkt der Einwanderungspraxis unserer Kanzlei liegt bei der Einwanderung aus Geschäftsgründen. Wir unterstützen Arbeitgeber bei der Beantragung zeitlich befristeter Nicht-einwanderungsvisen für ausländische Mitarbeiter, die kurz- oder langfristig in den USA arbeiten sollen. Nichteinwanderungsvisen aus geschäftlichen Anläßen sind erhältlich für:

- Handeltreibende oder Handelsinvestoren, einschließlich Führungskräfte, Manager und Einzelpersonen mit besonderem Fachwissen. (Visa E-1, E-2)
- Hochspezialisierte Fachberufe (Visa H-1)
- Firmeninterne Versetzung von Arbeitskräften, Führungskräften, Managern und Einzelpersonen mit besonderem Fachwissen. (Visa L-1)
- Personen mit außergewöhnlichen Fähigkeiten auf den Gebieten der Kunst, der Wissenschaft, der Erziehung, des Geschäftswesens oder des

Sports (Visa O-1, O-2)

- Sportler und Unterhaltungskünstler (Visa P)

Anträge zum zeitlich unbegrenzten Aufenthaltsrecht

Die Fachanwälte in unserer Einwanderungspraxis haben umfassende Erfahrungen mit Daueraufenthaltsvisen für Berufstätige und Familienmitglieder. Wir unterstützen unsere Klienten bei:

- Anträgen zur Familienzusammenführung, einschließlich Anträgen von Ehegatten, Eltern, Söhnen und Töchtern, sowie Brüdern und Schwestern
- Anträgen zur Arbeitszertifizierung
- Anträgen für bevorzugte Ausländer mit besonderen Fähigkeiten auf künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet
- Anträgen für herausragende Forscher oder Professoren
- Internationalem Austausch von Managern und Führungskräften
- Visabefreiung aus nationalem Interesse
- Anträgen von Investoren (Arbeitsplatzbeschaffungsvisum)
- Teilnahme an der US-Greencard-Lotterie

GEISTIGES EIGENTUM

Unsere Fachanwälte auf dem Gebiet des Schutz geistigen Eigentums helfen unseren Klienten bei den komplizierten Verfahren bezüglich Beantragung und Durchsetzung von Warenzeichen, Urheberrechten und Patentschutz. Unsere Dienstleistungen beinhalten:

- Werbung/unlauterer Wettbewerb
- Urheberrechte
- Unterhaltungsbranche
- Bestandsverwaltung von geistigem Eigentum
- Übertragung von geistigem Eigentum
- Patente
- Schutzstrategien
- Handelsaufmachung

- **Warenzeichen/Dienstleistungsmarken**

Wir sind besonders aktiv auf dem Gebiet der Technologie. Unsere Fachanwälte für geistiges Eigentum arbeiten eng mit unseren Anwälten in anderen technologie-gebundenen Zweigen zusammen, damit die wertvollen geistigen Errungenschaften unserer Klienten einen entsprechenden rechtlichen Schutz genießen.

Patente

Die Anwälte von Porter Wright für geistiges Eigentum bewerten die Patentfähigkeit von Erfindungen und unterstützen bei den Patentverfahren. Wir wickeln Suchaktionen nach Patentneuheiten ab, führen Patentanträge beim US Bundespatentamt und gemäß dem Patentszusammenarbeitsvertrag durch, und kümmern uns um Patentanträge beim Europäischen Patentamt und im Ausland.

Wir unterstützen Klienten beim Schutz von erteilten Patenten. Wir führen Patentverletzungsstudien durch und helfen Klienten dabei, selbst Verletzungen anderer rechtsgültiger Patente zu vermeiden.

Warenzeichen/Dienstleistungsmarken

Ein Thema höchster Wichtigkeit ist für Firmen ihre Markenwiedererkennung. Wir beraten Klienten hinsichtlich aller Aspekte zu Warenzeichen und Dienstleistungsmarken, einschließlich der Auswirkungen der Markenauswahl, und wir suchen und bewerten die Verfügbarkeit neuer Warenzeichen und Dienstleistungsmarken. Wir helfen auch dabei, Marken beim US-Bundespatent- und Warenzeichenamt, bei einzelstaatlichen Behörden oder im Ausland eintragen zu lassen. Unsere Anwälte helfen Klienten dabei, ihre Rechte auf registrierte Warenzeichen zu bewahren und Fälle vor dem Verhandlungs- und Berufungsgericht für Warenzeichen zu verfolgen und zu verteidigen.

UNTERNEHMEN UND WERTPAPIERE

Die Unternehmens- und Wertpapierpraxis von Porter Wright bietet komplette Beratungsdienste für

inländische und internationale Unternehmen in den Fertigungs-, Wirtschafts-, Technologie-, Kommunikations- und Dienstleistungsbranchen an. Unsere Dienstleistungen beinhalten:

- Geschäftsgründung
- Geschäftstransaktionen
- Verwaltungsstrukturen von Unternehmen
- Entwicklungsunternehmen und kleine Kapitalgesellschaften
- Beschäftigungstransaktionen
- Fusionen und Übernahmen
- Ausgabe von Wertpapieren und Gesetzeskonformität
- Risikokapital

Da wir bei Porter Wright die Schnelligkeit und die sich dauernd verändernde Umgebung, in der Unternehmen heute Geschäfte tätigen, verstehen, haben wir uns dazu verpflichtet, unseren Unternehmensklienten praktische, schnell reagierende und hochqualitative juristische Beratung in einer passenden und kostengünstigen Art und Weise zu bieten. Wir verstehen die Wichtigkeit, die juristischen Bedürfnisse eines jeden Klienten im Zuge eines breiteren Kontextes all seiner Geschäftsziele zu befriedigen. Dadurch, dass wir enge Beziehungen bilden, vernünftige Projektbesetzung bieten und immer aufmerksam gegenüber den Bedürfnissen unserer Klienten bleiben, können sich unsere Anwälte auf das Gesamtbild konzentrieren ohne den Blick für Details zu verlieren. Unsere Anwälte für Unternehmen und Wertpapiere arbeiten eng mit unseren anderen Praxen zusammen, um unseren Kunden integrierte Lösungen für ihre juristischen Bedürfnisse bieten zu können.

Geschäftsgründung

Die Anwälte von Porter Wright beraten Geschäftsbesitzer bei allen Aspekten ihrer Organisation von Geschäftseinheiten, einschließlich der Auswahl, welche Art Unternehmen am besten geeignet sein könnte (Kapitalgesellschaften wie z.B. Aktiengesellschaften oder GmbHs, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Personengesellschaften, Kommanditgesellschaften, KGs mit beschränkter Haftung, Einzelunternehmen, Unternehmensformen mit Rechtspersönlichkeit für freie Berufe (z.B. Ärzte,

Anwälte), gesellschaftsähnliche Zusammenschlüsse). Unsere Vertretung beinhaltet entsprechende Beratung bezüglich der Geschäfts-, Steuer- und Wertpapiergesetze, die sich auf die Organisation, die Verwaltungsstruktur und den Betrieb der Geschäftseinheit auswirken können.

Geschäftstransaktionen

Unsere Anwälte haben Erfahrung bei der Unterstützung von Unternehmenskunden für alle möglichen Arten von wirtschaftlichen Transaktionen, einschließlich Beschäftigung, Kauf und Verkauf von Wirtschaftsgütern, gesicherte und ungesicherte Darlehen, Ausrüstungsvermietung, Erwerb von Immobilien, Finanzierung und Entwicklung, Software- und Technologielizenzierung, Joint Ventures und strategische Allianzen, Forschungs- und Entwicklungsvereinbarungen, Franchising, Distributionsvereinbarungen, sowie Groß- und Einzelhandelsvereinbarungen. Unsere Firma hat weiterhin umfassende Erfahrung bei der Vertretung von US-Unternehmen, die Geschäfte im Ausland tätigen, von Unternehmen, die Ausländern gehören und Geschäfte in den USA tätigen, von Exporteuren und Importeuren sowie Regierungsunternehmen und -programmen, die im Ausland Geschäfte tätigen, einschließlich der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds (IMF).

Verwaltungsstruktur von Unternehmen

Die Anwälte von Porter Wright beraten regelmäßig Aktiengesellschaften in Privatbesitz und Kapitalgesellschaften mit mehreren Aktionären zur Verwaltungsstruktur ihrer Unternehmen, einschließlich der Rechte und Pflichten von Aktionären, Aufsichtsräten, Geschäftsführern und Arbeitnehmern des Unternehmens entsprechend geltenden Bundes- und bundesstaatlichen Gesetzen und Richtlinien.

Entwicklungsunternehmen und kleine Kapitalgesellschaften

Die Vertretung von neuen, gerade gegründeten Unternehmen ist schon lange eine Stärke unserer Kanzlei. Unsere Vertretung beinhaltet die Gestaltung und Aufbau der Gesellschaft, Anfangskapitalisierung und -finanzierung, Aktionärs- und Arbeitnehmervereinbarungen, Risikokapitalfinanzierung, Schutz des geistigen

Eigentums sowie Lizenzierung fremder Technologien, und eine Menge weiterer Angelegenheiten, denen sich ein in Entwicklung befindliches Unternehmen gegenübersehen könnte. Es ist unser erklärtes Ziel, den Besitzern von Entwicklungsunternehmen und kleinen Kapitalgesellschaften dabei zu helfen, Erfolg und Wachstum mit einem Maximum an wirtschaftlichen und steuerlichen Vorteilen zu erreichen. Ferner unterstützen wir Besitzer von familiären Unternehmen bei der Erbfolgeplanung.

Beschäftigungstransaktionen

Unsere Firma vertritt Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Vorbereitung von Vereinbarungen, die sich auf die Beschäftigung von Einzelpersonen durch Unternehmenseinheiten bezieht. Dazu gehören die Beschäftigung selbst, das Gehalt und Zusatzleistungen für Führungskräfte, Aktienbezüge, Aktien mit bestimmten Bedingungen, Betriebs-Altersversorgung, Vertraulichkeit, Erfindungsabtretung, Konkurrenzklausele, Kündigung und ähnliche Vereinbarungen.

Fusionen und Übernahmen

Unsere Anwälte helfen regelmäßig Klienten bei Fusionen, Verkäufen und Übernahmen von Unternehmen. Wir planen, verhandeln und beschließen alle Varianten von Fusions-, Verkaufs- und Übernahmevereinbarungen für Unternehmen, Partnerschaften und Firmen mit beschränkter Haftung, wobei wir den Schwerpunkt auf das entsprechende Unternehmen und die Aspekte Steuerrecht, Finanzierung, Wertpapiere, Beschäftigung, Arbeitnehmervergünstigungen, Kartellrecht, Immobilienrecht, und Umweltschutz legen. In Zusammenhang mit unserer Vertretung zahlreicher börsennotierter Unternehmen sind wir regelmäßig in komplexe Transaktionen involviert, die Registrierungen bei der Börsenaufsichtsbehörde des Bundes und eine Bewerbung für Stimmrechtvollmachten zur Genehmigung der Transaktionen erfordern.

Emission von Wertpapieren

Die Vertretung von Emittenten und Zeichnern bei Börsengeschäften und die private Platzierung von Anteilspapieren ist ein wichtiger und regelmäßiger Teil unserer Unternehmens- und Wertpapierpraxis.

Unsere Anwälte vertreten Emittenten bei Erstemissionen, Emittenten, die Insiderangebote (bei der Bundesbörsenaufsichtsbehörde zu registrieren) unterbreiten und Nachemissionen erteilen, Bundes- und kommunale Instanzen, die eine beträchtliche Vielfalt von Anleihen emittieren, und Zeichnersyndikate, die von den größten Investmentbanken in den Vereinigten Staaten geleitet werden. Unsere Rechtsanwälte sind in allen Phasen dieser Finanzierungen involviert, von der Planung bis zum Abschluß, wobei der Schwerpunkt bei der Anpassung an den geltenden Bundes- und Einzelstaatswertpapiergesetzen sowie den Steuergesetzen für steuerfreie oder begünstigte Wertpapiere liegt. Unsere Wertpapierpraxis schließt außerdem die Vertretung von Unternehmen und Einzelpersonen bei Gericht und vor der Bundesbörsenaufsichtsbehörde und anderen bundes- oder einzelstaatlichen Aufsichtsbehörden für Angelegenheiten, bei denen es um Einhaltung der geltenden Wertpapiergesetzen geht, ein.

Risikokapital

Unsere Firma hilft Unternehmen bei der Identifizierung und beim Erwerb von Risikokapitalfinanzierungen, durch Strukturierung und Verhandlung der Bedingungen der Transaktion und durch die Vorbereitung der Unterlagen, die zur Ausgabe der entsprechenden Wertpapiere notwendig sind, und um die Unternehmens- und Besitzverhältnisse, sowie der Rechte und Pflichten der beteiligten Parteien zu dokumentieren. Wir vertreten auch Risikokapitalinvestoren und Privatinvestoren im Zusammenhang mit ihrer Investition in Aktiengesellschaften in Privatbesitz und börsennotierten Unternehmen.

GRÜNDUNG EINER EINRICHTUNG IN DEN VEREINIGTEN STAATEN

Porter Wright berät ausländische Klienten mit einschlägigen Strategien bei der Eröffnung eines Büros oder Gründung einer Niederlassung in USA. In Zusammenarbeit mit staatlichen oder örtlichen

Wirtschaftsentwicklungsbehörden helfen wir bei der Wahl eines passenden Standorts. Wir bereiten Mietverträge, Immobilienkaufvereinbarungen, Projekt- und Bauverträge und sonstige mit dem neuen Standort verbundenen Verträge vor, führen die verbundenen Verhandlungen durch, überprüfen die Unterlagen und Gutachten zur "Title-Versicherung" (Versicherung des Käufers gegen Rechtsmängel beim Immobilienerwerb), und helfen bei der Wahl qualifizierter Fachleute, die man in Zusammenhang mit dem Erwerb eines Grundstückes benötigt. Ferner lotsen wir unsere Mandanten durch die Vielfalt der angebotenen staatlichen Fördermitteln, wie z.B. Steuerermäßigungen für Immobilien und Mobilien, Infrastrukturzuschüsse, bevorzugte Kredite, Einkommen- und Gewerbesteueranrechnungen, Schulungsunterstützung und andere Vorteile für neue und expandierende Arbeitgeber. Wir arbeiten mit Regierungsbehörden und örtlichen Handelskammern zusammen und bieten daher unsere Leistung als Unternehmens- ebenso wie als Rechtsberater an. Häufig beraten wir auch bei der Gestaltung des neuen Unternehmens, um künftige juristische Probleme auf verschiedenen Rechtsgebieten, wie z.B. Immobilienrecht, Gesellschaftsrecht, Umweltschutz, Arbeitsrecht, Steuerrecht und internationalem Handelsrecht zu vermeiden.

RECHTSVERMERK

Porter Wright Morris & Arthur LLP bietet diese Website lediglich zu Informationszwecken an. Der Inhalt dieser Website ist nicht auf einzelne Tatsachen bezogen und darf deswegen in keinem Fall als juristische Beratung betrachtet werden. Ferner können sich die hier aufgestellten Informationen jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Sie dürfen sich also *nicht* auf diese Informationen hinsichtlich einer bestimmten Angelegenheit oder Tatbestand verlassen, noch diese Informationen als Rechtsberatung oder eine Art Rechtsgutachten betrachten. Wir bieten keine Gewährleistung jeglicher Art hinsichtlich der Genauigkeit oder Vollständigkeit dieser Website und wir machen keine Angaben bezüglich der Verlässlichkeit oder Anwendbarkeit dieser Informationen bezogen auf

einen bestimmten Tatbestand.

Durch den Gebrauch von etwaigen, sich auf dieser Website befindenden Informationen entsteht kein Beratungsverhältnis zwischen Ihnen und Porter Wright Morris & Arthur LLP oder irgendeinem Anwalt in dieser Firma, noch finden die im amerikanischen Rechtssystem vorgesehenen Schutzeinrichtungen (wie z.B. Vertraulichkeitspflicht) hier Anwendung. Bis wir mit Ihnen ein Beratungsverhältnis hinsichtlich einer bestimmten Angelegenheit eingehen, werden wir irgendwelche Informationen, die Sie an uns senden, weder vertraulich noch bevorzugt behandeln, und jede unaufgeforderte E-Mail-Kommunikation kann anderen Personen ohne Verletzung jeglicher Vertraulichkeitspflicht offenbart werden. Die unaufgeforderte Zusendung eines E-Mails stellt auch kein Beratungsverhältnis dar. Bei der Eröffnung eines Beratungsverhältnisses prüfen wir grundsätzlich die Möglichkeit eines Interessenskonfliktes mit anderen Mandanten und ziehen es auch vor, den künftigen Klienten über die Art und vorgesehenen Umfang der angebotenen Rechtsberatung zu unterrichten. Bitte schicken Sie uns weder vertrauliche noch geschützte Informationen, bis Sie persönlich mit einem Anwalt unserer Firma gesprochen haben.

Die Wahl eines Rechtsberaters ist eine wichtige Entscheidung, die nicht einzig und allein auf Werbung beruhen sollte. In einigen Bundesstaaten oder in anderen Ländern kann das hier angebotene Material als Werbung betrachtet werden. Bevor Sie sich für einen Rechtsberater entscheiden, fordern Sie von uns kostenloses schriftliches Informationsmaterial bezüglich unserer Qualifikationen und Erfahrungen an, oder sprechen Sie mit einem unserer Anwälte. Ein solches Gespräch ist für Sie kostenlos und unverbindlich.

Porter Wright Morris & Arthur LLP hat Büros in den US-Bundesstaaten Ohio, Florida und im District of Columbia. Unsere Anwälte sind aber nur vor denjenigen Gerichten zugelassen, die in den hier befindlichen Lebensläufen angegeben sind. Wir beabsichtigen in keiner Weise die Ausübung des Anwaltsberufs in einem Bundesstaat oder einem Land, in dem wir keine zugelassenen Anwälte haben, noch werben wir hiermit um Mandate, die eine

unbefugte Ausübung einer Anwaltspraxis in jeglicher Gerichtsbarkeit darstellen würden.

Diese Website enthält an einzelnen Stellen sog. Links zu anderen Websites. Porter Wright Morris & Arthur LLP stellt diese Links nur für informative Zwecke zur Verfügung und leistet für den Inhalt der damit verbundenen Websites keine Gewähr. Wir werden grundsätzlich einen Link löschen, sollten wir von dem Inhaber der in dieser Weise verbundenen Website dazu aufgefordert werden. Die Inhaber der durch Link verbundenen Websites sind ausschließlich selber für die Inhalte ihrer Sites verantwortlich. Porter Wright Morris & Arthur LLP macht in keinerlei Weise Angaben über irgendeine verlinkte Website.

Es steht Ihnen frei, alle Abschnitte des Materials auf dieser Website zu Ihrer persönlichen Nutzung zu kopieren. Alle Kopien müssen den obengenannten Copyrightvermerk tragen.

Vielen Dank für den Besuch auf unserer Website.

Traduit de l'anglais par: Abracadabra Translations, Inc.
www.abracadabraTR.com